Sechste und siebente Vorlesung.

Das Reich, welches Karl der Große als Eroberer gegründet, ist nicht von Dauer gewesen; ungleich wichtiger für die Weltgeschichte ist er als Gesetzgeber geworden. Was er in dieser Hinsicht für Frankreich insbesondere gethan, indem er die alte fränkische Verfassung wieder herzustellen, den Heerbann aufrecht zu erhalten, der Uebermacht des Dienstadels durch Gesetze wider die Erblichkeit entgegen zu arbeiten, indem er mit einem Worte den Adel, die Grundkraft des Staats, so viel es bei den veränderten Umständen möglich war, wieder auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen strebte; das ist für die ganze Folgezeit minder wichtig, weil sich alle diese Verhältnisse doch nachher mannichfach anders bestimmten, und weil die Einrichtungen, die Karl in dieser Hinsicht traf, nur für seine Lebenszeit, oder höchstens für die kurze Zeit seiner Dynastie in Wirkung blieben. Gesetzgeber aber für alle folgende Zeiten, und für das ganze abendländische Europa ist er besonders durch die Art geworden, wie er das Verhältniß zwischen dem Staate und der Kirche bestimmte, und ein Band zwischen beiden knüpfte, welches Jahrhunderte hindurch die Grundlage der Verfassung gewesen, und selbst, nachdem es zum Theil verändert worden, doch bis auf die neuesten Zeiten von der wesentlichsten Wirkung geblieben ist. Die ständische Verfassung und

Staatseinrichtung des Mittelalters gewinnt mit Karl dem Großen zuerst eine bestimmtere Gestalt, und der Begriff eines christlichen Vereins aller abendländischen Nationen tritt sichtbar und deutlich als das Ziel hervor, worauf das ganze Streben des damahligen Zeitgeistes gerichtet war. Schon unter Karls Vorgängern fand eine stete Beziehung und Verbindung zwischen der königlichen Gewalt und der Kirche Statt. Eine ständische Macht hatten die Bischöfe schon unter den frühern fränkischen Königen; gleich den Herzogen und Grafen nahmen sie Antheil an den Staatsgeschäften und Staatsberathschlagungen, hatten Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen; aber vorzüglich durch Karl ward alles das anerkannter Grundsatz und Verfassung, und erhielt eine festere Gestalt. Durch ihn ist die Geistlichkeit ein Stand geworden, der nun als ein zweites Glied des Staatskörpers dem Adel das Gegengewicht halten konnte. Bei den Römern hatte sich die christliche Kirche ganz unabhängig von dem Staate, ganz getrennt von ihm entwickelt, war in ihrer innern Einrichtung schon ganz ausgebildet, als sie herrschend ward; daher blieb Kirche und Staat, das Christenthum und das öffentliche Leben auch unter den christlichen Kaisern sehr getrennt, einige Einmischungen der Willkühr abgerechnet. — Anders war es bei den Deutschen; bei ihnen war, als sie noch ihrer alten Götterlehre anhingen, kein abgesondertes Priesterthum gewesen, sondern die priesterlichen Rechte und Verrichtungen mit der Staatsgewalt, und den übrigen Volksangelegenheiten völlig eins und vermischt. Der Umstand, den Tacitus ausdrücklich bezeugt, daß der Priester der Nation von dem versammelten Volke gewählt worden sei, so wie der Einfluß, welchen das Priesterthum hinwiederum auf die Nationalgerichtsbarkeit und auf alle Nationalangelegenheiten hatte, geben dieß hinreichend zu erkennen. Daher erklärt sich sehr leicht eine gewisse Vermengung des Geistlichen und des Weltlichen, die bei den christlich gewordenen Deutschen Statt fand; treuherzig nahmen sie das Christenthum in ihr ganzes Nationalleben mit auf, verstatteten ihm einen großen Einfluß auf dasselbe.

So sehr auch das Christenthum für alle Nationen bestimmt

war und ist, so hat doch eine jede der Nationen, die es zuerst annahmen, in der Art der Annahme, und in dem Gebrauche ihren besondern Charakter gezeigt. Den Aegypter führte ein angestammter Tiefsinn und Schwermuth als Einsiedler in rauhe Wüsten. Die Griechen trugen den ihnen so ganz eignen dialektischen Scharfsinn in die Religion über, früh genug auch die damit verbundne Streitsucht. Die Römer, deren Sinn mehr praktisch war, wußten die für die Geheimnisse des Christenthums wesentlichen Gebräuche zu einem würdigen Ganzen auch für das Aeußere auf das Schönste zu ordnen, und wie jede Gesellschaft bestimmte Gesetze erheischt, so dergleichen nothwendige Lebensregeln für die größeren oder kleineren kirchlichen und christlichen Vereine mit Einsicht zu entwerfen. Die Deutschen endlich haben für den christlichen Glauben, nachdem sie ihn einmahl angenommen hatten, erstens gegen die fanatischen Feinde desselben als gute Ritter gekämpft, sodann aber das Christenthum nicht als eine abgesonderte Sorge für die Ewigkeit von dem Leben getrennt, sondern im vollen herzlichen Gefühl des unschätzbaren Gutes, das ihnen zu Theil geworden, auch das ganze häusliche und öffentliche Leben christlich eingerichtet, und auf die Kirche bezogen und gegründet. Die Wirkungen davon zeigen sich schon früh, und von der daher entspringenden Vermischung geistlicher und weltlicher Geschäfte finden sich besonders bei den Franken viele Beispiele.

So wie die Bischöfe an den Reichsversammlungen neben den Herzogen und Grafen Antheil nahmen, so waren auch die Könige, Herzoge und Grafen nicht selten bei den Synoden und Versammlungen der Geistlichen zugegen. Das Christenthum und der Nationalverein, Staat und Kirche waren durchaus verknüpft und verwebt. Karl, der die Geistlichkeit wie den Adel auf seine ursprüngliche Bestimmung zurück zu führen strebte, trennte und bestimmte so weit es sein mochte, die gegenseitigen Gränzen der Geistlichen und Weltlichen, so wie er auch die Bischöfe und den hohen Adel auf den Reichsversammlungen in zwei Kammern abtheilte. Dadurch eben ward die Geistlichkeit ein eigentlicher Stand, ein bestimmtes Glied des ganzen Staatskörpers, mit dem Adel

theils verbunden, theils von ihm geschieden, bald mit ihm zusammen wirkend, bald seine ausschließende Wirksamkeit mannichfach beschränkend. Zusammengesetzter ward nun der innere Bau und die Einrichtung des Staats; um aber diese Einrichtung, und die dabei zu Grunde liegenden Gedanken richtig zu beurtheilen, muß man in das ganze Verhältniß und Bedürfniß der damahligen Zeit zurückgehen. Gewiß ist es, daß der Lehens- und Dienst-Adel, anfangs die Stütze und das Werkzeug der königlichen Gewalt, ihr selbst nun oft Gefahr drohte; für die ordnungsmäßige und gleichförmige Sicherheit derselben, war also nichts so erforderlich und so wünschenswerth, als ein bleibendes Gegengewicht, ein andrer an Macht ihm gewachsener Stand. Der Bürgerstand war als Stand noch kaum vorhanden, wenigstens nicht mächtig, nicht entwickelt genug, um gegen den Adel schon jetzt ein irgend bedeutendes Gegengewicht bilden zu können. Erst später kam der Bürgerstand zu jenen beiden ersten Ständen als dritter Stand hinzu, und vollendete dadurch die gesammte ständische Verfassung, und seine Entwicklung ist durch den geistlichen Stand und dessen oft von den Vortheilen und der Macht des Adels getrennten, oder gegen denselben gerichteten Zwecken, nicht wenig befördert und beschleunigt worden.

Wenn damahls der durch die steten Eroberungen und Fehden ganz kriegerisch gewordene Adel die gesammte Kraft der Nation in sich zu enthalten schien, so war der Geist, so viel davon aus älteren Zeiten noch gerettet war, oder auch neu wieder auflebte, vorzüglich bei dem Lehrstande zu finden. Er war ja der Aufbewahrer der gesammten römisch christlichen Kenntnisse, Literatur und Bildung, deren man selbst für den Staat in unzähligen Fällen bedurfte. Im Gegensatz gegen diesen christlich römischen Bestandtheil der Bildung und des Staats in der Geistlichkeit, kann der Adel in der damahligen Verfassung, als der germanische Bestandtheil betrachtet werden, indem er der Aufbewahrer und Erhalter der ursprünglichen deutschen Sitten und Grundsätze der Ehre und der Freiheit war. — Der Adel und Kriegsstand als Inbegriff der Staatskraft, eignete dem besondern Staate, der besondern Nation,

welcher er angehörte. Sollten aber die gesammten christlich gesitteten Nationen zu einem größern Vereine, zu einer europäischen Republik verbunden werden, sollte sie alle ein gemeinschaftliches Band umschlingen, so mußte es in jedem einzelnen Staate neben dem nationalen Stande, dem Adel, noch einen andern geben, der mehr auf das größere Ganze des allgemeinen Vereins der christlich gesitteten Nationen gerichtet war, und dieses allgemeine Band thätig und wirksam erhielt. — Wenn Karl der Große (ich nenne ihn, weil er als Gesetzgeber Epoche gemacht hat, obgleich mehrere seiner Vorgänger schon in gleichem Sinne gehandelt haben, manche seiner Einrichtungen von einem oder dem andern seiner Nachfolger weiter entwickelt worden sind), wenn Karl der Große die Staatsverfassung auf diese beiden, in so vielen Rücksichten in der damahligen Zeit sich ergänzenden Stände und Kräfte, und auf ihr gegenseitiges Bedürfniß und ihre lebendige Einwirkung gründete, so ist er desfalls nicht zu tadeln. Karl fühlte sich groß und stark genug, um auch andern freien Spielraum, Macht und Ehre in ihren von der Natur und Vernunft angewiesenen Gränzen zu gönnen. Viele seiner Einrichtungen haben unläugbar keinen andern Zweck, als den, die königliche Macht zu befestigen und zu vermehren; aber wie mehrere seiner Ahnen war auch er ein Mann des Volks. Dem Adel ließ er nicht nur die angestammten Rechte, sondern er suchte auch in diesem Theile des Ganzen, die alte, kraftvolle Verfassung neu zu beleben; die Geistlichkeit erhöhte er besonders, das Bedürfniß seiner Zeit wohl fühlend. — Eine wahrhaft lebendige Kraft beruht nicht auf der Vertilgung alles freien Lebens rund um sich her; vielmehr wird ein Herrscher von starkem Geiste und von großer Seele um so mächtiger sein, je mehr Leben und freie Kraft auch in allen übrigen Theilen des ganzen Staatskörpers ist.

Die wesentliche Bestimmung des geistlichen Standes, Gott den Menschen zu verkündigen, und sie zu ihm zu leiten, ist zu allen Zeiten unwandelbar dieselbe; die äußern Verhältnisse aber des geistlichen Standes, können nicht anders als von den Umständen abhängig sein. Dieß hat man oft übersehen, bei den

Aufforderungen wieder zu den Verhältnissen der ältesten christlichen Lehrer zurück zu kehren. Wenn die Erziehung als ein vorzüglicher Gegenstand des geistlichen Berufs anerkannt wird, so kann die Milderung der Sitten in noch sehr kriegerischen Zeitaltern durch den Anbau des Landes wie des Geistes, es kann die Erziehung der Nationen der geistlichen Bestimmung nicht als fremdartig angesehen werden. Dazu war Macht, Einfluß und Besitzthum erforderlich. Geldreichthum war damahls verhältnißmäßig ungleich seltner, daher war es meistens Landeigenthum, woran der geistliche Stand reich ward, und was ihn um so mehr mit dem Staate verflocht, da die deutsche Staatseinrichtung vorzüglich auf das Landeigenthum sich gründete. Mehrere Ursachen trugen bei, das Landeigenthum der Geistlichen auch im Kleinen zu vermehren, noch außer den größeren Schenkungen der Könige und Fürsten. Es war dieß dem Bedürfnisse der Zeit angemessen, und unter allen Schriftstellern ist nur eine Stimme darüber, wie sehr der Anbau des Landes dadurch gewonnen habe, wie viele rauhere oder noch wüste Gegenden durch den Fleiß der Klöster urbar gemacht und in fruchtbare Gefilde verwandelt worden. Wie sehr auch einzelne Geistliche den durch so viele Schenkungen angehäuften Reichthum mißbraucht haben mögen; im Ganzen gebührt der Geistlichkeit vom neunten bis zum dreizehnten Jahrhunderte jenes Lob. Insonderheit hat die Gesellschaft der Benedictiner sich den doppelten Ruhm in ganz Europa erworben, die besten Schriften und Kenntnisse des Alterthums zur Bildung des Geistes erhalten und das Land selbst vielfach angebaut und verschönert zu haben.

Wir dürfen uns die Eigenschaft eines Beschützers der Kirche, die man im ganzen Mittelalter als das Wesentliche des Kaiserthums betrachtete, mit Hinsicht auf jenen auch jetzt wie damahls so erwünschten freien Verein aller gesitteten Staaten und Völker, nur in unsre Sprache übersetzen, um zu sehen, wie moralisch und politisch groß und wichtig diese Idee des Kaiserthums im Sinne des Mittelalters gewesen sei, so wie Karl der Große und die bessern deutschen Kaiser, von Otto dem Großen bis auf Rudolph

von Habsburg, dieselbe im Geiste gefaßt und bei ihrem Handeln zum Grunde gelegt haben. Wenn es in der Folge der Zeiten nicht immer gelungen ist, ein friedliches Verhältniß zwischen der Kirche und dem Staate zu erhalten, wenn die deutschen Kaiser und der römische Stuhl sich in ihrem Streite oft wechselsweise geschadet und ihre Macht gegenseitig zerstört haben, so dürfen wir doch desfalls die große Idee selbst, nach der man strebte, und die außerordentlichen Geisteskräfte, die sich in diesem Streben entwickelten, nicht verkennen. Auch darf nicht vergessen werden, daß in den neuern Zeiten, wo man den freien Verein und ein allgemeines rechtliches Verhältniß aller gesitteten Staaten und Völker, nun auf einem ganz andern Wege durch politische Kunst zu erreichen strebte, es dieser oft eben so schwer oder unmöglich geblieben ist, ihr Ziel ganz zu erreichen, als es damahls durch das Kaiserthum und durch die Macht der Kirche vollkommen gelang.

Nachdem die Bischöfe auf den Staat so vielen Einfluß erhalten hatten, Stände des Reichs geworden waren, mußte natürlich auch der erste Bischof der Christenheit in ein anderes Verhältniß zu den Staaten treten; ein Verhältniß, das zwar keinesweges mit seiner kirchlichen und geistlichen Bestimmung nothwendig verbunden ist, aber auch nicht in Widerspruch mit derselben steht. Von Alters her und schon in den ersten Jahrhunderten war der Bischof von Rom als der erste und vornehmste Bischof der Christenheit anerkannt; d. h. aus dieser Zeit finden sich bestimmte Zeugnisse des Vorrangs, die auch von protestantischen Gelehrten anerkannt werden. Die Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und den Katholischen besteht nur darin, daß die Protestanten, wenn sie auch nicht alle annehmen, dieser Vorrang sei erst zu der Zeit entstanden, da sich jene unläugbaren Zeugnisse finden, denselben doch überhaupt für zufällig entstanden, für der Religion unwesentlich, oder gar nachtheilig halten; die Katholischen hingegen denselben Vorrang nach der ausdrücklichen Absicht des Stifters und Heilandes angeordnet, diese Einheit schon in dem Wesen des Christenthums gegründet finden. Ueber die Ausdehnung der

Rechte, welche dem ersten Bischofe als solchem zukommen, sind allerdings auch bei katholischen Gelehrten verschiedene Meinungen gewesen. Es mag schwer, ja unmöglich sein, für alle Fälle die Gränzen dieses Einflusses wie weit er gehen soll, im voraus ganz genau zu bestimmen; um so mehr, da ein und derselbe Fall unter verschiedenen Umständen und in verschiedenen Zeiten eine ganz andere Gestalt annehmen, ein ganz andrer werden kann. Diejenigen, welche wirklich, und von Herzen die Einheit wollen, werden darüber schwerlich jemahls in einen wesentlichen Streit gerathen; sie werden nie in Zweifel darüber sein, wo der Mittelpunkt dieser Einheit sich befindet. Diejenigen aber, welche Zwietracht oder gewaltsame Eingriffe beabsichtigen, werden jederzeit leicht irgend einen scheinbaren Rechtsgrund, unter der unzähligen Menge der sich darbiethenden frühern Fälle und Bestimmungen irgend eine für sie zeugende Thatsache finden, die aber unter andern Umständen etwas ganz anders war, um ihrer Absicht zur Beschönigung und zum Deckmantel zu dienen. Solche Störungen hat die Kirche und das Christenthum fast zu allen Zeiten mehr oder minder erfahren, aber keine derselben, so oft es auch den Anschein dazu hatte, ist eine Zerstörung geworden.

Die großen Schenkungen, durch welche Karl den römischen Stuhl bereicherte, und dadurch den Grund zu dem nachherigen Kirchenstaate legte, dürfen am wenigsten befremden, indem sich viele Gründe dafür angeben lassen. Schon in sehr frühen Zeiten, noch unter heidnischen Kaisern besaß der römische Bischof großen Reichthum, auch in Ländereien. Es war dieser Reichthum nicht zum persönlichen Aufwande bestimmt, sondern außer den übrigen kirchlichen Bedürfnissen vorzüglich um eine große Anzahl von Geistlichen zu erziehen, zu unterhalten, und reisen zu lassen, wenn sie versandt wurden, entweder um das Christenthum zu verbreiten, oder auch die Gemeinschaft der Kirche lebhaft zu unterhalten. In spätern Zeiten besaß der römische Bischof besonders ansehnliche Ländereien in Neapel und Sicilien. Als er nun diese durch die Saracenen und die Griechen verlor, was war natürlicher als daß die fränkischen Eroberer ihm durch andre

Districte einen Ersatz dafür gaben? Es war ohnehin eine allgemeine Gewohnheit, besonders an den entfernteren Theilen des Reichs durch freiwillige Vergabungen sich diese besser zu sichern. Es kam noch der besondere Umstand hinzu, daß der römische Bischof, mit welchem die Longobarden in alter Feindschaft standen, das neu eroberte Italien durch seine Macht desto sicherer bei den Franken zu erhalten, viel beitragen konnte. Dieß sind die politischen Gründe, die sich für jene Schenkung anführen lassen; später mag auch noch eine andre Betrachtung hinzu gekommen sein. Erst nachdem der römische Stuhl von dem Drucke der Longobarden und der Griechen durch Karl befreit war, konnte er seine alten Ansprüche wieder geltend machen, und sich mit neuer Würde erheben. Sehr bereitwillig wirkte Karl dazu mit, die kirchliche und geistliche Gewalt des obersten Bischofs in volle Wirksamkeit zu setzen, indem ihm dieß das zweckmäßigste und das gerechteste Mittel schien, die Kirche zu reformiren, und die alten strengen Gesetze, so weit es die Umstände erlaubten, wieder in Anwendung zu bringen. Eine Reformation, die um so dringender Bedürfniß wurde, je mehr bei steigendem Reichthume und Staatseinflusse der Bischöfe der Fall vorkommen mochte, daß mehrere unter ihnen von ihrem geistlichen Berufe abwichen. — Auch andre Kaiser, wie Heinrich **III.** haben in der gleichen Absicht selbst am meisten dazu beigetragen, die Macht des römischen Bischofs als eines Oberhaupts der Kirche in Anwendung zu bringen. Es waren in der frühern Zeit oft gerade die mächtigsten Kaiser, welche der geistlichen Gewalt viel einräumten; damit nicht bloß der Staat sondern auch die Kirche in gleichmäßiger Verfassung, und strenger Ordnung regiert werde, schien es ihnen nothwendig, neben dem aristokratischen Bestandtheile der kirchlichen Gesellschaft, der bischöflichen Macht, auch die monarchische Gewalt des allgemeinen Oberhauptes aufrecht zu erhalten und in Wirksamkeit zu setzen. So wie das Verhältniß der Kirche zum Staate sich mehr entwickelte, so bildeten sich auch die verschiedenen Gewalten im Innern der Kirche mehr aus.

Wichtig war besonders das Verhältniß, wodurch der römische Bischof so oft als Schiedsrichter in den größten europäischen Angelegenheiten auftrat, vorzüglich seit der Zeit Karls des Großen. Da es schon in den ältesten Zeiten eine Gewohnheit der Christen war, in Streitsachen, die sie unter sich hatten, ihren Bischof als freiwillig gewählten Schiedsrichter entscheiden zu lassen, so darf es uns nicht befremden, daß jetzt, da die Bischöfe überhaupt ein Stand und eine Staatsgewalt geworden waren, die Mächtigen, die Fürsten und Könige der Christenheit so oft den ersten aller Bischöfe zum Schiedsrichter aufriefen. Denn durch die Fürsten selbst ist das Oberhaupt der Kirche zuerst aufgerufen worden, einzelne wichtige Staatsfälle zu entscheiden, und überhaupt in die europäischen Angelegenheiten Einfluß zu haben. Man darf auch keine besonderen Gründe dazu aufsuchen, in dieser oder jener eigenthümlichen Lage der Dinge; es lag ein allgemeiner Grund schon darin, daß das abendländische Europa in mehrere Mächte getrennt war; durch die Theilung des Reichs unter den Karolingern ward der Einfluß des Papstes besonders begünstigt. Was man auch über den Mißbrauch urtheilen mag, den einzelne Päpste von diesem Einfluß auf die europäische Angelegenheiten gemacht haben, der übrigens von dem Wesentlichen der geistlichen Obergewalt ganz geschieden ist, so wird man doch, wenn man nur in das Bedürfniß, in die Lage und den Geist jener Zeiten recht eingehen will, nicht läugnen können, daß er viel Wohlthätiges hatte, daß nicht selten die unterdrückte gerechte Sache dadurch geschützt ward, daß es oft nur die entschiedene Stimme des Volks, die sichtbar herrschende Meinung aller Bessern war, die durch die Dazwischenkunft der geistlichen Macht zur Sprache kam, ein Gewicht, und oft die Oberhand erhielt. Es schien erwünscht und wohlthätig, daß selbst gegen den mächtigsten Herrscher noch eine Stimme für das Recht laut werden durfte, die er scheuen mußte, die er durch bloße Gewalt niederzuschlagen nicht vermochte. Auch die päpstliche Macht, wie die kaiserliche, war eine Volksmacht; der Papst war der Sprecher und Schiedsrichter der europäischen Republik, die schon als Bedürfniß gefühlt wurde, wenn auch noch nicht als bestimmtes

Ideal deutlich aufgestellt war. Zu der eigenthümlichen Gestaltung der europäischen Bildung hat dieß viel beigetragen, indem gerade durch diesen Einfluß des ersten Bischofs die europäischen Nationen vielfach in Verbindung gesetzt, und doch in Unabhängigkeit erhalten wurden. Hier zeigt sich in der That zuerst das Ideal, welches dem europäischen Staaten- und Völker-Systeme zum Grunde liegt; das Ideal eines rechtlichen Bandes, eines freien Vereins, welches alle Nationen und Staaten der gebildeten und gesitteten Welt umschlänge, ohne daß die Einheit, die freie und eigenthümliche National-Entwicklung jeder einzelnen Nation aufgeopfert würde. Gern wollen wir gestehen, daß jenes Ideal in der damahligen Zeit eben so wenig ganz zur Vollendung gediehen, als dieß in neuerer Zeit gelungen ist; es ist vielmehr das Verhältniß zwischen dem Kaiserthume und der Kirche im Mittelalter nie ganz in Harmonie, und was die Größten und Besten von beiden Seiten beabsichtigen mochten, nie ganz zur Ausführung gekommen. — Noch weniger kann es die Absicht sein, alle einzelne Handlungen der Kaiser und Päpste vertheidigen zu wollen; aber selbst diejenigen darunter, welche die tadelnswerthesten sind, kann man erst dann richtig beurtheilen, wenn man die Idee, welche dem politischen Streben der damahligen Zeit zum Grunde lag, aufgefaßt, und sich in sie versetzt hat. Diesen Geist der frühern Zeit richtig zu zeichnen, und lebhaft vor Augen zu stellen, ist mein Ziel; und wenn es weder möglich, noch auch rathsam sein möchte, bei einer Darstellung dieser Art die eigne Ueberzeugung zu verläugnen, so hoffe ich doch die strengste Gerechtigkeit gegen die Andersdenkenden nie zu verletzen. Diese Gerechtigkeit kann nichts besser lehren, als die Geschichte; sie betrachtet die großen Verschiedenheiten, welche das menschliche Geschlecht theilen, nicht wie eine Streitsache, sondern als Weltbegebenheiten, als Entwicklungen und Ereignisse des Menschengeistes, wo das Urtheil auf das Große gerichtet, dann ungleich milder ausfällt.

Nicht leicht ist ein Staat, von einer ziemlich beschränkten Macht und in bedrängter Lage, in so kurzer Zeit zu einer so alles

überwiegenden Stärke gelangt, wie Deutschland in dem Zeitraum von Konrad dem Ersten bis auf Heinrich den Vierten, vom Anfang des zehnten bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts. Aber in der Reihe dieser Kaiser kann man auch mehrere nennen, wie Heinrich den Ersten, Otto den Großen, Konrad den Salier, Heinrich den Dritten, welche neben den größten Eroberern des Alterthums hätten glänzen können, wenn ihr Streben bloß auf erweiterte Macht gegangen wäre, und sie nicht vielmehr eine größere Ehre darin gesetzt hätten, als Gesetzgeber nach Recht und Herkommen zu herrschen und Ordnung in der Christenheit, so wie die alte Freiheit im deutschen Vaterlande zu erhalten, weshalb sie sich mit einer mäßigen Erweiterung und Befestigung des Reichs begnügten. Konrad war der erste von fünf versammelten deutschen Nationen gewählte König, der aber nicht stark genug durch eigne Stammgüter war, um der deutschen Königswürde ihr volles Ansehen zu verschaffen. Großmüthig empfahl er auf seinem Sterbebette den Fürsten, mit Vorbeigehung seines eignen Hauses, den mächtigsten der deutschen Fürsten, den sächsischen Heinrich zu wählen. Man hat die alte Verfassung von Deutschland als Wahlreich getadelt, mit Anführung aller der nachtheiligen Folgen, welche Wahlreiche zu haben pflegen. Es ist jede Einrichtung gut oder verwerflich, je nachdem die Zeiten und die Menschen beschaffen sind; ein Volk, wo solche Gesinnungen herrschen, wie der fränkische Konrad durch jene großmüthige Handlung kund gegeben hat, darf ein Wahlreich sein. — Die ganze Reihe der auf einander folgenden kraftvollen und großen Könige und Kaiser ist die beste Rechtfertigung für die auf die alte germanische Verfassung gegründete Form der Wahl. Auch geschah es gerade wo das Wahlreich in ein Erbreich überzugehen begann, indem man durch das Ansehen eines großen Kaisers bewogen, von dem Hause nicht abgehen wollte, der Sohn noch bei Lebzeiten des Vaters zum Nachfolger gewählt ward, wenn nun Minderjährigkeit und Vormundschaft eintrat, daß alsdann das Reich in einem schwankenden und schwächern Zustand erscheint. Es bedurfte bei dem Anfange des zehnten Jahrhunderts eines mächtigen, kraftvollen und tapfern

Heerführers zum König der Deutschen; denn fast von allen Seiten war Deutschland mit Feinden umgeben. In Westen Streit mit Frankreich um Lothringen, Lothars Reich, jetzt das nördliche Mittelland, worunter auch die Niederlande begriffen waren; nach Norden und Osten die gesammte Gränze von heidnischen und feindlichen Völkern umgeben, den Dänen und den verschiedenen slawischen Stämmen. Am meisten verbreiteten die Ungarn Schrecken über ganz Europa. Ihre Heereszüge in das nördliche Italien und in Deutschland bis an den Rhein waren um so verwüstender, da ihre Absicht nicht darauf ging zu erobern und sich in den eroberten Ländern nieder zu lassen, sondern sie nur Beute machten, und dann heim kehrten. In kurzer Zeit, schon unter den beiden Regierungen Heinrich des Ersten und Otto des Großen, wurde nicht nur Lothringen behauptet, die Dänen besiegt, gegen die slawischen Völker in Nord-Osten die Gränze fortgehend erweitert, den Einfällen der Ungarn durch die Schlachten bei Merseburg und am Lech ein Ende gemacht, sondern auch Italien, und die Kaiserwürde mit dem Reiche vereinigt. Schon jetzt war Deutschland ohne Vergleich der mächtigste Staat in Europa, noch ehe Konrad der Zweite durch Vertrag mit dem letzten erblosen König auch das burgundische Königreich, das ganze südliche Mittelland mit Einschluß von Savoyen, Dauphiné und der Provence, dem deutschen Reiche einverleibte, dessen weite Gränzen von dem mittelländischen bis zum nordischen und baltischen Meere noch bei weitem nicht den ganzen Umfang der Macht und des Einflusses der Kaiser erschöpfte. Mit der Annahme des Christenthums wurde dieser Einfluß auf Dänemark, Böhmen, Pohlen und Ungarn sichtbar. So unrichtig es sein würde, den bald größern bald geringern Einfluß der deutschen Könige auf diese Länder nach den Grundsätzen eines viel neueren Staatsrechts gesetzlich genau bestimmen zu wollen, so ist derselbe sehr wesentlich, um uns eine angemessene Vorstellung von dem Ansehen zu bilden, in welchem das deutsche Reich und die Kaiser standen. Am merkwürdigsten und am vielfachsten waren die Verhältnisse mit Ungarn; mit der Einführung des Christenthums wurden hier zugleich auch die größten Fortschritte in der gesamm-

ten Cultur sichtbar, indem Ungarn an dem Könige Stephan, der als ein weiser Herrscher und Gesetzgeber seinem Volke das ward, was Alfred für das seinige gewesen war, einen von den seltenen Männern erhielt, die weit über ihr Zeitalter hervorragen, und auf Jahrhunderte hinaus für die Bildung wirken, und ihren Gang leiten. In diese Epoche fällt auch die neue Begründung des deutschen Oesterreich. In den Jahrhunderten der Völkerwanderung, von christlich gothischen Völkern, den Herulern, Rugiern und Longobarden bewohnt, war das östliche Donauland nachher von nicht deutschen, heidnischen Völkern in Besitz genommen worden, ohne daß jedoch der deutsche Stamm ausgerottet ward. Die Franken suchten auch in dieser Richtung ihr Reich immer weiter auszudehnen; durch Karls des Großen bis an die Raab sich erstreckende Eroberungen ward Oesterreich völlig wieder befreit. Unter den schwachen letzten Karolingern ging diese östliche Mark wieder verloren, besonders seitdem nichts dem ersten Einbruche der Ungarn zu widerstehen vermochte. Durch die Ottonen aber erhob sich unter dem Geschlechte der Babenberger die erneuerte Markgrafschaft wieder, die sich bald vor andern deutschen Ländern durch einen blühenden Wohlstand, Handel und Cultur vorzüglich auszeichnete.

Nachdem Deutschland ein selbstständiges Wahlkönigreich geworden war, so gab von den vier deutschen Haupt-Nationen, den Franken, Sachsen, Schwaben und Baiern eine jede mit Ausschluß der Baiern dem Reiche eine Dynastie. Obwohl es ein Wahlreich war, so gab dennoch die Geburt aus dem einmahl herrschenden Hause einen fast rechtlich begründeten Anspruch auf die Nachfolge; nur daß nicht gerade die Erstgeburt entschied, sondern freie Wahl Statt fand unter mehreren Gliedern eines herrschenden Hauses, und daß selbst die Nachfolge des Erstgebornen, wenn man bei ihm blieb, einer feierlichen Bestätigung durch Wahl bedurfte, und nach Erlöschung der Dynastie das vollkommenste Wahlrecht in seiner ganzen Fülle und Kraft wieder eintrat. Von den drei Dynastien deutscher Könige und Kaiser, der sächsischen, fränkischen und schwäbischen hat eine jede etwas mehr als hundert

Jahre gedauert. Alle drei sind sich auch darin ähnlich, daß unter den ersten Königen und Kaisern einer jeden Dynastie besonders große Kriegshelden und kraftvolle Herrscher sich zeigen; in den spätern Gliedern hingegen mehr Neigung zur Bildung und weniger Kraft, oder doch eine nicht streng geordnete und weise angewandte, sondern mehr unregelmäßige und ins Wilde wirkende Kraft. So waren Heinrich der Erste und Otto der Große die Helden der sächsischen Kaiserreihe; die beiden letzten Ottonen zeichnen sich bei ihrer Familienverbindung mit dem griechischen Kaiserhause durch ihre Vorliebe für die südliche Pracht und Bildung aus. Sie ahmten sogar das Ceremoniel des byzantinischen Hofes nach, und es konnte der Gedanke möglich scheinen, Rom wieder zum Sitz des Reichs zu machen. Die ersten Kaiser der fränkischen Dynastie, Konrad der Salier und Heinrich der Dritte waren vielleicht die mächtigsten und glücklichsten Kaiser, die Deutschland je gehabt hat. Die Schwäche und der verwilderte Charakter ihrer Nachfolger trug viel dazu bei, das Reich durch den großen Kampf mit der Kirche zu zerrütten; wenn die Veranlassung desselben gleich außerdem schon vorhanden und der Kampf selbst unvermeidlich war. Unter den Herrschern der schwäbischen Dynastie zeigt Friedrich der Erste als strenger Gebiether und wenn auch nicht immer glücklicher, doch gewaltiger Held und Kriegsheerführer, wie groß und mächtig auch damahls noch ein Kaiser war und sein konnte. Friedrich der Zweite, an Bildung und kühner Geisteskraft den frühern Kaisern, ja allen Herrschern des Mittelalters vielleicht überlegen, hat durch den wilden Gebrauch, den er von seinen großen Gaben machte, das deutsche Reich und das Kaiserthum, so wie es im Mittelalter unter den drei Dynastien bestand, zerstört; bis es durch Rudolph von Habsburg und später durch Maximilian, aber schon unter dem ersten in sehr veränderter Gestalt wieder hergestellt ward. In allen drei Dynastien zeigt sich also ein ähnlicher von Kraft zur Schwäche, von Strenge und gebietherischer Ordnung zur Zügellosigkeit und Auflösung fortschreitender oder sinkender Gang.

Alle drei Dynastien suchten gleich sehr ihren höchsten Ruhm darin, die Kaiserwürde zu besitzen, und sie auf den Gipfel des

Glanzes zu erheben. Nur erst Friedrich der Zweite scheint, was bis dahin für die höchste aller irdischen Würden gehalten ward, minder geachtet zu haben. Im übrigen ist bei den drei Dynastien das Regierungssystem besonders auch in der Richtung ihrer Eroberungen sehr verschieden gewesen. Die sächsischen Kaiser richteten ihre Kraft gegen die feindlichen Nationen im Norden und Osten und legten dadurch den Grund zu der Stärke und Größe des Reichs; in Italien suchten sie mehr den Ruhm als den alleinherrschenden Besitz; im innern Deutschland herrschten sie großmüthig und milde. Die fränkischen Kaiser haben sichtbar nach der unumschränkten Herrschaft gestrebt. Nicht als ob sie die Freiheit des Volks hätten unterdrücken, dem niedern Adel seine Rechte hätten entreißen oder das Aufkommen der Städte weniger begünstigen wollen; aber gewiß hatten sie die deutliche Absicht, das Reich zu einem vollkommenen Erbreich zu machen, die besondern Nationalrechte aufzuheben, die königliche Gewalt auf alle Weise zu vermehren und vielleicht auch die entferntere, die großen Herzogthümer der Krone einzuverleiben. In diesem ihrem herrschsüchtigen Regierungssystem lag, sobald es unweise angewandt ward, schon ein Grund zu jenem Kampf mit der Kirche, in welchen sie zuerst geriethen. Es betraf ja dieser Kampf die gegenseitigen Ansprüche der Kaiser und des römischen Stuhls auf die geistlichen Fürsten; auf deren Abhängigkeit von dem weltlichen Oberherrn sie nicht minder streng und eifersüchtig, als auf der Ausübung aller übrigen ihrer königlichen Rechte bestanden. Auch scheint, daß sie außerdem noch besondern Einfluß auf die Kirche selbst haben wollten. Kein Kaiser, weder vor noch nach ihm, hat denselben in dem Maße gehabt, wie Heinrich der Dritte, und obwohl er einen guten Gebrauch davon gemacht hat, so lag doch auch hierin schon der Grund und Anreiz zu einer natürlichen Gegenwirkung. Die schwäbischen Kaiser endlich haben nicht nur die frühern Erwerbungen und Ansprüche im Norden, Westen und Osten, sondern endlich selbst Deutschland und ihren kaiserlichen Beruf vernachlässigt, um nur unumschränkte Beherrscher und Monarchen des schönen Italiens zu werden. Unter ihnen nahm der Streit zwischen dem Kaiserthum

und der Kirche einen ganz andern Charakter an, indem jetzt noch das weltliche Interesse der Unabhängigkeit oder der Unterwerfung Italiens hinzu kam. Was die Eroberungen betrifft, so waren die der sächsischen Kaiser die wesentlichsten, für die Erhaltung des Reichs nothwendig, für den Zuwachs wahrer Macht am vortheilhaftesten gewesen. Man hat gezweifelt, ob durch die Einverleibung des burgundischen Königreichs mit dem deutschen Reiche, dasselbe einen bedeutenden Zuwachs an wahrer Macht erhalten habe; da die Herrschaft über Burgund ohnehin nicht von so langer Dauer war, daß beide Reiche eins werden konnten, und man leicht wahrnehmen mag, daß selbst Lothringen nur loser mit dem Reiche zusammen hing. Wenigstens aber wurde die westliche Gränze durch diese Erwerbung gesichert, da sonst Frankreich auch damahls leicht der gefährlichste Nebenbuhler und Nachbar für Deutschland hätte werden können.

Ebenfalls sind die neuern Schriftsteller fast einstimmig der Meinung, daß die Verbindung mit Italien und selbst die Kaiserwürde dem deutschen Staate schädlich gewesen sei. Wohl mag es zugegeben werden, daß die deutschen Könige in den folgenden Zeiten mächtiger würden geworden sein, wenn der Staat sich mehr nach andern Seiten hin erweitert, oder wenn die Könige ihre Kräfte nur angewandt hätten, sich völlig unumschränkt zu machen. Für die Cultur ist aber diese Verbindung gewiß vortheilhaft gewesen. Auch hätte Italien mögen behauptet werden, wenn die frühern Kaiser länger besonders im nördlichen Italien residirt, wenn sie dieses mit Deutschland mehr verschmolzen hätten. Unter den schwäbischen Kaisern war es nicht mehr an der Zeit und durch die Erwerbung von Sicilien verlor nicht nur das schwäbische Haus, sondern die kaiserliche Macht selbst ihre ganze Liebe in Italien, weil man nun allgemeine Unterwerfung fürchtete.

Ungeachtet aller dieser Einschränkungen war unter starken Kaisern die Macht des Reichs sehr groß, welches ganz Deutschland nebst der Schweiz und Holland, das nördliche Italien und den östlichen Theil von Frankreich umfassend, einen oft sehr

fühlbaren Einfluß über Dänemark, Pohlen und Ungarn ausübte, und eine gar nicht zu berechnende Kraft und Größe in der Meinung und dem Glauben aller europäischen Nationen besaß.

* * *

Noch vor dem Gemählde des gesammten Europa zur Zeit der Kreuzzüge erfordert der innre Zustand und die innre Verfassung von Deutschland eine besondre Betrachtung. Um so mehr, da in den historischen Darstellungen jener Zeit der deutsche König meistens über den römischen Kaiser vergessen, oder doch nicht genug beobachtet wird. Und doch verdient diese merkwürdige Verfassung gewiß eine aufmerksame Erforschung, so viel Tadel sie auch bei neuern Schriftstellern gefunden hat, denen jede Mannichfaltigkeit freier Kräfte, wie sie sich in ständischen Einrichtungen und Verhältnissen zeigt, gleich zu verwickelt ist und als ein Zustand bloßer Verworrenheit erscheint; die nur Eines im Staate wünschen und bei der Geschichte der Staaten im Auge haben: die fortschreitende Erweiterung und Befestigung der unumschränkten Gewalt und Alleinherrschaft.

Von den fünf Nationen, welche zur Wahl des ersten deutschen Königs zusammentraten, den Franken, Sachsen, Schwaben, Baiern und Thüringern hatten die Franken nebst dem größten Theile von Hessen, und den Gauen am Main vorzüglich die mittlern Rheingegenden inne. Diese fränkischen Rheinländer waren als vorzüglicher Wohnort Karls des Großen, und von ihm besonders begünstigt, an Cultur allen andern deutschen Ländern zuvor geeilt. Bald wetteiferte jedoch Sachsen, damahls das ganze nördliche Deutschland, auch in dieser Hinsicht mit Franken. Dieses geschah durch den Einfluß der Kaiser aus sächsischem Stamme, durch das Ansehen, welches die Nation und das Land dadurch erhielt, durch die Wirkung, welche ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Lande verbreitete. Der Herzog von Sachsen war mächtiger als der von Franken, theils wegen der Ausdehnung

des Landes, theils weil hier die Macht des Herzogthums nicht durch so große Bisthümer geschmälert war als in den Rheinländern. Schwaben, mit Einschluß des Elsaß und der Schweiz, enthielt noch am meisten Spuren von der ältesten germanischen Verfassung, schon dadurch der aufmerksamsten Betrachtung werth. Länger wie in einem andern deutschen Lande erhielt sich hier auf dem schwäbischen Boden wenigstens theilweise und als einzelnes Ueberbleibsel des Alterthums, vollkommener aber in den Schweizergebirgen der alte germanische Stand der Freien in seiner ursprünglichen Gleichheit, der sonst fast überall von dem immer mehr herrschend werdenden Lehenswesen verdrängt war. In dem rheinischen Franken war natürlich die neue Verfassung wie sie sich in dem großen karolingischen Reich und Hauptlande neu entwickelt und gestaltet hatte, herrschend geworden. In Sachsen war bei der Eroberung, durch welche es dem Reiche einverleibt ward, unstreitig vieles von der alten Einrichtung untergegangen; außerdem war aber in den sächsischen Landen die Einverleibung so mancher slawischen Orte und Völkerschaften der alten germanischen Freiheit und Verfassung ohne Zweifel nachtheilig.

Man hat den Deutschen der damahligen Zeit einen Vorwurf aus der Unterdrückung und harten Behandlung der Slawen gemacht; in Rücksicht auf den Krieg selbst, der hartnäckig und mit Erbitterung geführt ward, mag der Vorwurf gegründet sein. Für die Wirkung auf die Folgezeit darf man nur den blühenden Wohlstand so mancher ursprünglich slawischen Länder im nördlichen Deutschland, die durch deutsche Eroberer oder Colonisten, ganz oder halb deutsch geworden sind, mit andern Ländern vergleichen, welche die alte slawische Einrichtung durchaus beibehalten haben. Bei den slawischen Völkern war ursprünglich die Trennung der Adelichen und der Nichtadelichen weit strenger, das Verhältniß der ersten zu den letzten ungleich drückender. Daß wie in Deutschland, ein Stand der Freien bei den Slawen ursprünglich Statt gefunden habe, findet sich keine Spur. Von der innern Stärke, dem Wohlstande, und der damahligen Bevölkerung Deutschlands, muß die weite Ausbreitung deutscher

Ansiedelungen in Ländern, die zuvor slawisch waren, wie Brandenburg, Meißen, Schlesien, einen großen Begriff geben. Bloße Eroberung ohne nachfolgende zahlreiche Ansiedelung hätte das nie bewirken können. Dazu rechne man noch die großen Heere, welche nach Italien und in den Kreuzzügen von Deutschland ausgingen. Auf die deutsche Verfassung hatte aber die Einverleibung der slawischen Länder und Völker unstreitig eine nachtheilige Wirkung. Von zwei Seiten drang jetzt ein Einfluß in Deutschland ein, welcher der alten Freiheit entgegen war. Von der einen Seite der neue fränkische Lehensgeist, vor welchem der Stand der Freien immer mehr verschwand; von der andern, ein nach slawischer Sitte härterer Druck der nicht edlen, nicht freien Leute.

An die Stelle des alten Standes der Freien trat dagegen mit der steigenden Anzahl und Bevölkerung der Städte der neue Bürgerstand, der immer mehr Einfluß und Rechte erhielt, so daß er bald als drittes Glied das Ganze der Staatsverfassung vollenden konnte. Die Kaiser vorzüglich begünstigten und beförderten auf alle Weise das Emporkommen dieses dritten Standes. Dieses erheischte nicht nur ihr Vortheil, um sich ein Gegengewicht gegen übermächtige Fürsten zu verschaffen, sondern der ganze Geist ihrer Würde brachte es schon mit sich. Es war die Macht des deutschen Königs und Kaisers eine Volksmacht, die ganz auf der Kraft der öffentlichen Meinung, und auf dem Glauben an die Hoheit der Kaiserwürde, auf der Verehrung ihrer Heiligkeit beruhte. Daher war ein Kaiser von starkem Geiste, auch ohne eigne große Stammgüter fast allgewaltig. Konnte doch Otto der Große sogar sein Herzogthum weggeben, als er Kaiser ward, unbeschadet der Stärke seiner Herrschaft; und in etwas späteren Zeiten war die große Macht Friedrichs des Ersten wenigstens in gar keinem Verhältnisse mit dem Umfange seiner Stammgüter. Ganz kraftlos aber war die deutsche Königs- und Kaiserwürde, wenn der Regent sie nicht durch sich selbst zu heben wußte. Es war in der damahligen deutschen Verfassung immer noch viel von der alten germanischen Freiheit, obwohl in einer durchaus andern und neuen Gestalt. Die genannten fünf Nationen waren eben so viele Her-

zogthümer; Sachsen und Franken schon bei der Entstehung des deutschen Königthums, Schwaben und Baiern wurden es bald nachher; Thüringen, nur noch ein Ueberbleibsel von dem ehemahligen nicht unbeträchtlichen gothischen Königreiche dieses Nahmens, welches die Franken zerstört hatten, war verhältnißmäßig nicht so stark. Lothringen, welches später hinzukam, als sechstes Herzogthum und Nation, zeigt sich wegen der wechselnden Verhältnisse mit Frankreich, und wegen der Entfernung, nicht immer von so einwirkendem Einflusse, als die übrigen Hauptglieder und Nationen des deutschen Königthums, als welche sich die Franken, Sachsen, Schwaben und Baiern bewährten. Es fand allerdings einige Eifersucht, besonders zwischen den Franken und Sachsen, und überhaupt zwischen den verschiedenen deutschen Nationen Statt, deren Verschiedenheit selbst jetzt nach so langem und mannichfaltigem Vereine noch nicht ganz verschmolzen ist. Wo wäre aber wohl eine Freiheit ohne Eifersucht möglich? Bei manchen Fehden dieser Zeit ist es sichtbar, daß sie, wie oft die Kriege im Mittelalter, nur wie ein ritterlicher Zweikampf, nicht mit der Erbitterung der Bürger oder National-Kriege geführt wurden. Eine solche Erbitterung zeigt sich seltner in der frühern Zeit, aber von der Regierung des unglücklichen Heinrich des Vierten an, nahm sie in dem Kampfe der Guelfen und Ghibellinen immer mehr überhand.

Die Herzoge wurden nicht mehr vom Volke, wie in den ältesten Zeiten gewählt, sondern vom Könige als obersten Lehnsherrn eingesetzt, oder bestätigt. Indessen war das Herzogthum doch eine eigentliche Nationalwürde, auf den Schutz und Schirm der Rechte und der Freiheit der besondern Nation gerichtet, so wie der König auf die Sorge für das ganze Reich. So leicht es den mächtigen deutschen Königen ward, Herzoge ab- und einzusetzen, so häufig sie diese Würde an ihre nächsten Verwandten vergaben, so sehen wir doch, daß selbst die mächtigsten, auch wohl nach unbeschränkter Herrschaft strebenden Kaiser, ein heimgefallenes Herzogthum förmlich der Krone einzuverleiben Anstand nahmen, woraus sich schließen läßt, daß die Unabhängigkeit der Her-

zogthümer für verfassungsmäßig gehalten ward. Die Wahlverfassung hatte unter mehreren andern auch den Vortheil, daß keine Theilung des Reichs, die sonst unvermeidlich gewesen sein möchte, Statt finden konnte. Das Wesentlichste der damahligen Verfassung in Beziehung auf die ältere, läßt sich in den Worten zusammenfassen: Der Adel war ungleich mächtiger und herrschender geworden, aber der Herzog und der König schützte jeder sein Volk, der letzte nebst den Bischöfen begünstigte auch besonders die Städte, in denen ein neuer dritter Stand, und bald auch eine neue Cultur empor blühte. Es waren wohl alle Elemente zur glücklichen Verfassung des Königreichs gegeben, wenn diese Elemente aber nicht ganz in Harmonie kamen, die Anlage zu einer guten Verfassung nicht ganz zur Reife gedieh, so lag die Ursache davon in den gewaltsamen Bewegungen, welche ganz Europa bald darauf erschütterten, und die Nationen unaufhaltsam mit sich fortrissen. Einen neuen Beweis von der überaus großen innern Stärke des damahligen Deutschlands, geben die Städte und ihr blühender Wohlstand ab. Zwar ist in Deutschland keine einzelne Stadt zu der Größe gelangt, wie einige italienische, was auch in der Nähe der königlichen Macht nicht wohl möglich war; aber an der überaus großen Menge von Städten, welche doch auch sehr bevölkert, blühend und reich waren, hatte Deutschland selbst vor Italien den Vorzug. Die Macht der Herzoge war allerdings ein Hinderniß für die Könige, daß sie nicht unumschränkt werden konnten; es ist daher glaublich, daß sie besonders die Bischöfe noch ungleich mächtiger machten; sie zu wahren geistlichen Fürsten erhoben, um an ihnen ein Gegengewicht gegen die weltlichen Fürsten zu haben. Schon bei der Wahl Konrads des Zweiten werden außer den Haupt-Nationen auch die angesehensten Bischöfe genannt, vor den übrigen die drei rheinischen Erzbischöfe, welche die Wahl mit bestimmt haben.

Aber grade von dieser Seite drohte jetzt Deutschland der größte Sturm; es war eben die Staatsgewalt der zu Fürsten gewordenen Bischöfe, und ihr zwiefaches schwer zu vereinigendes Verhältniß zur Kirche und zum Staat, was den großen andert-

halb hundertjährigen Kampf zwischen dem Kaiserthrone und dem römischen Stuhle veranlaßt, Italien und Deutschland in den unzähligen Fehden der Guelfen und Ghibellinen verwirrte und endlich damit endigte, daß die Kaiserwürde ihre Kraft und das alte Ansehen verlor, bis Rudolphs thätige Gerechtigkeit es ihr wiedergab, das Oberhaupt der Kirche aber äußerlich von einer fremden Macht abhängig wurde. Der Kampf war gleich zu Anfang desto heftiger, da er in die Zeit Heinrichs des Vierten fiel, eines Kaisers von eben so gewaltsamem und leidenschaftlichem als schwachem Charakter, dessen lange Regierung in Rücksicht auf die Planlosigkeit und die Verwirrung als eine fortgesetzte Minderjährigkeit, oft als ein Zwischenreich erscheint. Auf der andern Seite stand dagegen ein Mann, Gregor der Siebente, von dem selbst seine Feinde eingestehen, daß er an Kraft und Stärke des Charakters in der ganzen Geschichte wenige seines Gleichen habe. Der Streit betraf zunächst die zwiefache Abhängigkeit der Bischöfe vom Staate und von der Kirche, und war im gewissen Sinne unauflöslich, weil weder der König seine Lehensrechte auf die geistlichen Fürsten als solche, noch auch die Kirche den Wunsch aufgeben konnte und wollte, daß die Bischöfe zunächst und zuerst ihr angehören sollten. Das war es eigentlich, warum gestritten ward, nicht bloß diese oder jene äußere Förmlichkeit. Als es daher endlich zum Frieden kam, so war auch dieser so beschaffen, wie es bei unauflöslichen Streitigkeiten meistens zu sein pflegt, wo keiner der Streitenden seine Absicht ganz erreicht, und ein unentschiedener Mittelzustand mit Förmlichkeit festgesetzt und als Entscheidung angenommen wird. So nothwendig und wohlthätig die ständische Gewalt der hohen Geistlichkeit, ihr Antheil an den gesetzgebenden oder berathschlagenden Reichsversammlungen für den Staat sein mochte, so wenig dieses Verhältniß mit dem geistlichen Berufe in Widerspruch stand, so war es doch ganz anders mit dem Lehensverhältnisse, wenigstens so wie dieses damahls aufgefaßt wurde. Schon in frühern Zeiten waren Bischöfe, weil sie Güter überkommen hatten und besaßen, auf welchen der Kriegsdienst, als Lehenspflicht haftete, selbst in den Krieg ge-

zogen, das Schwert anstatt des Hirtenstabes ergreifend. Dagegen hatten schon fränkische und karolingische Könige Gesetze gegeben. Jetzt nachdem theils frommer Eifer, theil auch Staatsgründe, einen so großen Theil des Landeigenthums in die Hände der Geistlichkeit gebracht hatten, suchten sich Mächtige und Fürsten, die durch ihre Lage Einfluß auf die Besetzung einer geistlichen Würde haben konnten, besonders aber die Könige selbst dadurch schadlos zu halten, daß sie die geistlichen Stellen und Würden heimlich oder auch öffentlich verkauften. Dieß war nicht nur unanständig, ausdrücklichen vom Staate anerkannten Kirchengesetzen zuwider, sondern es läßt sich auch denken, daß es alle rechtliche und sittliche Ordnung zu verletzen und aufzulösen, vielfach beigetragen habe. Diesem Unwesen wollte Gregor der Siebente zunächst ein Ende machen. Schon durch die deutschen Päpste, welche unmittelbar seine Vorgänger waren, aber mit Gregors Einfluß, unter dem mächtigen Kaiser Heinrich dem Dritten und von diesem begünstigt, hatte die Reform besonders gegen jenes unwürdige Verkaufen der Bischofswürde angefangen. Gregor wollte das Uebel an der Wurzel heben, und es läßt sich wohl nicht läugnen, daß er die Absicht hatte, die Kirche von der weltlichen Gewalt, die besonders in der Zeit zunächst vor ihm einen gewiß sehr nachtheiligen Einfluß auf die kirchliche Ordnung gehabt hatte, ganz frei und unabhängig zu machen. Wenn Gregor der Siebente sich in die deutschen Händel einmischte, so wurde er von den Fürsten und den Nationen selbst dazu berufen und aufgefordert, wie man schon Jahrhunderte früher, unter den Karolingern in ähnlichen Fällen den obersten Bischof als einen natürlichen Schiedsrichter betrachtet hatte. Wenn man dieß nach den Sitten, nach den herrschenden Begriffen, nach dem Staatsrechte jenes Jahrhunderts, und nicht des unsrigen, beurtheilen will, so fällt das anfangs Befremdende ganz weg. Dieser außerordentliche Mann hat das Schicksal wie alle große Reformatoren gehabt, entweder leidenschaftlich gelobt, oder leidenschaftlich getadelt zu werden; daß er ein Mann von heroischer Kraft des Willens, und von dem umfassendsten Verstande war, geben jetzt auch diejenigen zu, welche seine Grundsätze

durchaus verwerfen; wie auch daß er ein wahrer Reformator der Kirche, wenigstens in Rücksicht der Sitten, und für die Verfassung nach den damahls noch nicht bezweifelten Gesetzen und Grundsätzen derselben war, und daß seine eignen Sitten streng und unbescholten gewesen sind. Nur eines ungemessenen Ehrgeizes wird er beschuldigt; wenn er davon nicht ganz frei gewesen, so war es nicht eine kleinliche Herrschbegier, sondern jener edle Ehrgeiz, ohne den kein ausgezeichneter von einem großen Gedanken erfüllter Mann gefunden wird, so bald er sich in der Lage findet, den allgewaltigen großen Gedanken, von dem er im Innersten seines Geistes durchdrungen ist, ausführen und wirklich machen, und mit Aufopferung alles Aeußern durch seinen Geist auf Mitwelt und Nachwelt mächtig wirken zu können. Sich selbst betrachtete Gregor ohne Zweifel als einen für die Unabhängigkeit und Reinigung der Kirche berufenen Kämpfer; er sah voraus, daß nur allgemeiner Haß und Verfolgung, nicht bloß der Fürsten, sondern selbst eines großen Theils der Geistlichkeit, sein Lohn sein konnte, worüber man seine ausdrücklichen Aeußerungen in seinen freundschaftlichen Briefen besitzt; auch haben mehrere Geschichtschreiber bemerkt, daß er schwerlich einem gewaltsamen Ende entgangen sein würde, wenn er nicht noch zur rechten Zeit eines natürlichen Todes gestorben wäre.

Wie wenig überhaupt bei diesem unglücklichen Streit zwischen dem Oberhaupte der Kirche und den Kaisern, eine bloß eigennützige Staatskunst zum Grunde liegt, davon ist das Anerbiethen eines spätern Papstes ein auffallendes Beispiel. Er both nähmlich dem Kaiser an, wenn er auf der Lehenspflichtigkeit der Bischöfe und Geistlichen unerbittlich verharre, so solle er lieber alle ihre Güter zurück-, und wieder an sich nehmen. Wenn die Kaiser dieses Anerbiethen hätten annehmen wollen oder können, so würde ihre Macht dadurch leicht verdoppelt, ja dreifach vermehrt worden sein, und das leichteste Mittel, den Frieden wieder herzustellen, möchte es wohl gewesen sein! Daß es mit diesem Anerbiethen durchaus nicht Ernst gewesen sein sollte, davon kann ich mich nicht überzeugen, weil es doch unter gewissen Bedingungen wohl aus-

führbar war, und beide, der Papst sowohl als der Kaiser, wenn sie auf diese Weise einverstanden gewesen wären, gleich sehr dabei würden gewonnen haben. Unauflöslich war im Ganzen der Streit über den Vorrang der beiden Gewalten, indem beide Theile Recht hatten. Es waren mehrmahls Päpste durch den Einfluß der Kaiser gemacht worden, aber auch mehrmahls hatten die Päpste entschieden und bestimmt, wem die Kaiserwürde zufallen sollte; doch beides war nie von dem Gegentheile als ein Recht anerkannt. Das Recht einer förmlichen Anerkennung und darin enthaltenen Bestätigung sowohl der Kaiser durch die Päpste, als der Päpste durch die Kaiser war durch so viele Vorgänger bestätigt, daß es keinem Zweifel unterworfen sein konnte. So lange noch Eintracht zwischen beiden großen Gewalten war, und ein weiser Gebrauch sie lenkte, war dieß ohne nachtheilige Folgen geblieben. Wenn je einmahl ein Kaiser einem Papste, oder ein Papst einem Kaiser die Anerkennung verweigerte, geschah es in solchen Fällen, wo die Natur der Sache selbst, die offenbare Ungültigkeit einer Wahl, wo die Nation und die Kirche schon längst vorher entschieden hatten. Jetzt aber, nachdem der unglückliche Kampf einmahl begonnen hatte, wer sollte ihn lösen und entscheiden? wer sollte Richter sein zwischen dem heiligen Vater, dem Oberhaupte der Kirche, dem Sprecher und Schiedsrichter der europäischen Republik, und dem Kaiser, der als der erste aller Könige, der anerkannte Lehensherr vieler derselben, als Schirmherr der ganzen Christenheit, und allgemeiner Beschützer der Gerechtigkeit und der Freiheit die höchste irdische Gewalt darstellte? Es konnte der Kampf kaum einen andern Ausgang nehmen, als den er wirklich nahm; beide Gewalten mußten in engere Schranken zurücktreten. Der Papst blieb fast nur geistliches Oberhaupt der Kirche, der Kaiser bloß der erste und größte König; beide verloren durch den Streit den größten Theil jenes Einflusses auf die europäische Republik, der so wohlthätig für das Ganze und für die Bildung gewesen war, und in der Folge es noch viel mehr hätte werden können. Nachdem nun weder Rom noch das Kaiserthum ein Mittelpunkt für ganz Europa geworden war, wie sie es ihrer

Bestimmung nach hätten werden sollen, es auch nicht einmahl in dem Maße so blieben, wie sie es einen Zeitraum über gewesen waren, so entstand und entwickelte sich etwas drittes, das jetzt als ein neues sehr wohlthätiges gemeinsames Band, die verschiedenen christlichen Nationen von Europa, da kein vollkommen geordneter Staatenverein unter ihnen zu Stande gekommen war, wenigstens durch gemeinschaftliche Grundsätze und Sitten der Ehre, der Liebe und des gebildeten Lebens vereinigte. —

Das Ritterthum war nebst dem Papstthume und der Kaiserwürde die dritte, nicht bloß nationale, sondern allgemeine europäische Gewalt des Mittelalters. Die Anlage dazu lag schon in der ältesten germanischen Verfassung; die Entwicklung ward durch die Kreuzzüge besonders befördert. Will man sich von der eigenthümlichen Lebensweise des Mittelalters einen anschaulichen Begriff machen, so muß man sich vor allem in den Geist des Ritterthums versetzen. Aber auch in der Geschichte der Verfassung macht es Epoche, als eine neue, sehr merkwürdige Form des Adels; denn wie der Adel die erste Grundkraft des Staats ist, so tritt auch mit jeder neuen Form desselben eine andre Art der Verfassung oder eine neue Epoche in der Entwicklung derselben ein. Nachdem der alte deutsche Kriegs- und Volksadel, in einen Lehens- und Dienstadel übergegangen war, so gab diese neue Form des Adels, das Ritterthum, dem letztern eine viel höhere, schönere, heiligere Richtung und Bedeutung, die immer eine der schönsten Erscheinungen der Weltgeschichte bleiben wird.

Auf die Entwicklung des Ritterthums und auf die Geschichte der Kreuzzüge, hat der Geist der Normannen einen großen Einfluß gehabt. Ihre Geschichte verbindet die zwei großen Weltbegebenheiten des Mittelalters, die Völkerwanderung und die Kreuzzüge. An den Küsten von Frankreich, bei der Besitzergreifung jener schönsten und fruchtbarsten Provinz des ganzen Landes, die noch ihren Nahmen trägt, dann in England, Italien, Sicilien, und zuletzt in Asien waren sie die letzten mit gewaffneter Hand in südlichen Gegenden sich niederlassenden nordischen Ansiedler. Ihre Eroberung Englands war mit einer Einwanderung des erobernden Volks

verbunden, und ist eben dadurch der Grund einer allgemeinen Veränderung in Sprache, Sitten und Verfassung, Ursache der langen Verbindung und des langen Kampfs zwischen England und Frankreich im Mittelalter geworden. Es hatten die ersten normännischen Eroberer mit dem Christenthum, auch bald die neurömische, oder nun schon französische Sprache angenommen, ihre Sitten aber und ihr Geist blieben während des ganzen Mittelalters hindurch durchaus eigenthümlich, so daß man in dieser Zeit Normänner und Franzosen, wenn auch ihre Sprache dieselbe war, keinesweges als Eine, sondern als zwei sehr verschiedene Nationen zu betrachten hat. Die Normannen zeichnen sich vorzüglich durch den romantischen Schwung ihres Geistes aus, der sich selbst im Charakter ihrer Eroberungen zeigt. Den Hang zur Poesie und die romantische Richtung ihres Geistes mochten sie zum Theil selbst aus ihren alten nordischen Wohnsitzen mitgebracht haben. Sie haben ihn nicht erst in Frankreich angenommen; durch sie vielmehr ist der Rittergeist, wie überhaupt in Europa, so besonders in Frankreich herrschend geworden. Von dem Geiste kühner Seefahrer als die sie zuerst auftraten, war ihnen noch der Hang zu Abentheuern geblieben, und befeuerte sie zu sehr entlegenen Unternehmungen und Eroberungen, die einer planmäßigen Berechnung im voraus vielleicht unausführbar geschienen hätten. So gelang es ihnen sich in dem schönsten und südlichsten Theile Italiens, in Neapel und Sicilien fest zu setzen, wo sie anfangs von den Kaisern als kriegerische Grundbesitzer gegen die Griechen und Saracenen begünstigt, nachher die Lehensträger des Papstes wurden. Ihnen war diese Abhängigkeit nicht so lästig, als die Oberherrlichkeit der mächtigen Kaiser. Dem römischen Stuhle verschaffte es den Vortheil einer großen, ihm ergebenen Kriegsmacht in Italien gegen den überwiegenden Einfluß der Kaiser bis durch Heirath das normannische Reich in Neapel und Sicilien an das schwäbische Kaiserhaus fiel, und mit der drohenden, dem Anscheine nach nahen Gefahr einer gänzlichen Unterwerfung Italiens auch den Kampf der Guelfen und Ghibellinen um desto erbitterter entflammte.

Durch ihren kühnen Charakter und ihren Hang zu Abentheuern, waren die Normänner zu der Theilnahme an den Kreuzzügen ganz besonders geschickt und berufen. So verbindet die Geschichte der Normänner die Völkerwanderung und die Kreuzzüge, macht den Uebergang und ein Mittelglied zwischen beiden. Der Ausgang der Kreuzzüge würde glücklicher gewesen sein, wenn sie mehr vom Charakter einer Völkerwanderung gehabt hätten, wenn der ersten Eroberung eine dauerhafte und zweckmäßig gegründete Ansiedelung gefolgt wäre. Um das ganze Unternehmen richtig zu beurtheilen, darf man nicht vergessen, daß zu jener Zeit, da der Fanatismus der Mohamedaner noch nicht wie jetzt durch langen Verkehr mit den Europäern gemildert war, ein allgemeiner, immer fortdauernder Kriegszustand zwischen den christlichen und mohamedanischen Völkern und Staaten, Statt fand, und Statt finden mußte. Wenn es gelungen wäre, einige europäische Colonien im westlichen Asien nicht bloß zu gründen, sondern auch zu behaupten, so wäre dieß die beste Vormauer gegen Osten gewesen, und es würde alsdann den Türken nie möglich geworden sein, ein Reich in Europa zu gründen, und so viele blühende christliche Länder, besonders Ungarn und Oesterreich zu erobern oder zu verwüsten, und selbst Italien und Deutschland zu schrecken. Nur hätte man, um das westliche Asien wieder, wie es schon im Alterthume durch die Griechen geschehen war, europäisch zu bilden, sich auch noch andrer Küstenländer versichern, nicht allein wie es anfangs geschah, auf Jerusalem allein seine Richtung nehmen müssen. Vor allen Dingen hätte auch gleich anfangs das griechische Kaiserthum, dessen zweideutige Politik an dem meisten Unglück Schuld war, mit in das europäische Völker- und Staaten-System hinein gezogen werden müssen. Als späterhin ein lateinisches Kaiserthum zu Konstantinopel eingerichtet wurde, war es schon nicht mehr an der Zeit.

Daß es bei der angewachsenen Bevölkerung ein Bedürfniß für Europa war, sich eines Theils derselben zu entledigen, ist in der Geschichte dieser ganzen Zeit sichtbar. Außer den schon angeführten Ursachen, war der Mangel an Einheit Schuld daran, daß so unermeßlich große Kräfte übel angewendet, meistentheils

verschwendet wurden, und sich selbst aufrieben. Wenn aber in Asien nicht wie später in Amerika bleibende europäische Colonien aufgeblüht sind, so ist doch der Einfluß der Kreuzzüge, der wohlthätige und der nachtheilige, auf die Cultur, auf die Sittlichkeit und Verfassung von Europa nicht geringer gewesen, als der, welchen Indien und Amerika in der neuern Zeit gehabt haben, und noch so mächtig fühlen lassen.